

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

50 (29.4.1847)

N^o 50.

Donnerstag den 29. April.

1847.

— Mit dem 1. Mai findet die gewöhnliche Aenderung der Abfahrten auf der badischen Eisenbahn statt, nach einem sorben ausgegebenen Tarife. Darin erblickt man mit Freude die Eröffnung der Bahnstrecke bis Schliengen. Auf dieser großen Strecke ist zugleich jetzt ein Schnellzug von Mannheim nach Schliengen und von da nach Mannheim eingerichtet, welcher den ganzen enormen Weg in 7 Stunden 21 Minuten zurücklegt. Auf der Station Offenburg sind dabei für Mittagessen 21 Minuten Zeit gewährt und eingerechnet.

Den besagten Tarif selbst behalten wir uns vor in der beliebten abgekürzten Uebersichtstabelle einem der nächsten Blätter gratis für die Abonnenten beizulegen.

— In die Reihe der Selbstmorde, als Zeichen der Neuzeit, gehört, daß in Lahr an einem und demselben Vormittag zwei Personen sich entleibten. Ein Fuhrwerkseigentümer erschöß sich, nachdem er vorher sich durch Proben vergewissert hatte, daß die Waffe auch wirklich nicht versagen werde. Der zweite Fall ist ein Hausknecht in einem Gasthose, der sich erkentete.

— Der fromme Bäcker. In Stuttgart lebt, nach einer Correspondenz in der Oerrheinischen Zeitung ein Bäcker in der Hauptstädterstraße, der ein gar frommer Mann sogar ein Erzpietist sein soll. Er ist zugleich ein reicher Mann, denn er vermochte es stets und auch heuer seinen Getreide-Vorrath zur billigsten Erdzeit für's ganze Jahresbedürfnis einzukaufen und aufzuspeichern. Was thut dieser fromme Mann? Immer wenn die Zeit kommt, in der ein Brodausschlag erfolgen soll, und der ist in diesem Jahre leider nur zu oft und viel der Fall, hat er gewiß einige Tage vorher niemals Vorrath, so lange bis der Ausschlag wirklich erfolgt ist, dann geht's frisch auf's Backen los. Beim letzten Steigen der Fruchtpreise, das wieder einen Preisausschlag auf's Brod in sichere Aussicht stellte, richtete er es sogar in der Weise ein, daß er zwei Tage hindurch an seinem Backofen Reparaturen vornehmen ließ, um nicht nöthig zu haben, zum billigeren Preise backen zu müssen. Die allgemeine Erbitterung, selbst unter den Kollegen dieses Bäckers, ist groß, und die Behörde fand sich veranlaßt einzuschreiten, damit der reparirte Backofen wieder in Gang gesetzt wurde.

Er. Maj. der König von Württemberg hat befohlen, ihm Bericht über Alles zu erstatten, was zur Linderung der Noth geschehen könne. Der städtischen Armenkasse in Stuttgart hat der König aus seinen Privatmitteln 6000 fl. zugewiesen, damit fernere Unterstützungen in gleichem Maaße, wie bisher geschehen können. Von dem eingeführten ungarischen Getreide erhielt die Stadt 100 Scheffel mit 20 Prozent Ra-

batt vom Ankaufspreis mit der Zusage, daß sie Alles, was sie ferner zur Armenbäckerei gebrauche, vom Staat zu dem Ankaufspreis mit 20 Prozent Abzug erhalten werde.

— In der bayrischen Pfalz ist nach Regierungsrescript das Branntweinbrennen, Essigsieden und Stärkemachen aus Kartoffeln verboten worden, ebenso der Ankauf von Getreide und Kartoffeln in den Häusern. Selbst gegen Erlegung des Ausgangszolls soll aus der Pfalz das Getreide nicht mehr nach Frankreich über die Grenze gelassen werden.

— Aus Speyer erfährt man, daß auf dem vorigen und dem Marke vom 22. d. die Kartoffelpreise bedeutend herabgegangen seien. Bei uns ist Gleiches noch nicht zu vermerken.

— Ebenso wie in Speier die Kartoffeln, ist der Preis des Getreides auf dem Markt in München um mehrere Gulden gewichen, gleichheitlich in Nürnberg, wo Zufuhren aus Böhmen eingetroffen sind.

— Nach einer Nachricht vom 24. April aus Berlin ist auf die dem königlichen Commissar in dem vereinigten Landtage von den Ständen überreichte Adresse bereits schon eine Antwort erfolgt, in welcher Se. Maj. den Dank der Stände gnädig entgegennimmt, zugleich auch seine Zustimmung ausdrückt, daß die Vereinigten Landstände sich auf den Rechtspunkt stellen, was die Krone ebenfalls gethan, und darnach ihre Handlungen reiflich erwogen habe. Dagegen sei es nicht ersichtlich, weshalb die Stände das Patent vom 3. Februar als mit den ständischen Rechten im vollen Einklang nicht erachten können, da dieselben auf's genaueste in Betracht gezogen und im vollsten Maaße anerkannt worden seien. Die königl. Antwort ist sehr ausführlich und in versöhnlichem Ton geschrieben.

— Alle Zeitungen laufen über von Nachrichten stattgefundenener Unruhen in den verschiedensten Gegenden Preußens und Sachsens u. s. w. Ueberall Hunger, überall Noth und Mangel der nöthigsten Lebensmittel! Die Kräfte der Polizei sind aller Orten zu schwach, dem unruhigen Verlangen der Masse Stillstand zu gebieten, das Militär selbst findet zum Theil schwere Arbeit, soll es nicht gleich von den scharfen Waffen Gebrauch machen. In Frankfurt a. d. O. ermordete ein Maurer seine Frau und entfloß, weil er keine Arbeit finden konnte. Die schrecklichsten Drohbrieife von „Hungernden“ unterzeichnet, findet man an öffentlichen Orten angeklebt. In Eisleben plünderte die Menge ein ganzes Magazin Getreide und setzte dann weitere Plünderungen bei den Bürgern fort. Das Militär hieb scharf zu und zwanzig Menschen sollen dabei mehr oder minder verwundet worden sein. Dennoch ging die Menge nicht auseinander.

— Der Hunger und wohl auch mit der Uebermuth hat in Berlin unter den Augen des Königs

und des vereinigten Landtags das gemeine Volk zu ernstlichen Excessen verleitet. Am 21. und 22. April fanden auf den verschiedenen Märkten Unordnungen statt, durch die hohen Forderungen der Verkäufer, Händler oder Höcker, wie man sie dorten nennt. Es kam von Streit zu Thätigkeiten und der Sturm richtete sich bald hauptsächlich gegen die Kartoffelvorräthe und gegen ein Bäckerhaus, das einen solchen Kartoffelwagen in seinen Schutz aufnahm. Das Militär und ständige Patrouillen mußten Ordnung schaffen, während das Volk indes auf verschiedenen Punkten seine Zerstörungslust an den unschuldigen Fensterscheiben ausließ und auch manchen Bäckerladen dabei bedachte. Man spricht schon von 175 bis 200 Personen, die bei diesen Auftritten zur Haft gebracht wurden. Verwundungen durchs Militär seien jedoch nicht vorgekommen.

Nach andern Nachrichten waren die Unordnungen weit bedeutender, als nur Markttrawalle. Es wurden Angriffe auf Bäcker- und Fleischerläden gemacht, wie nicht minder gegen Conditoreien und Niederlagen kostbarer Gegenstände und Beschädigungen des Eigenthums verübt. In vielen Gegenden war der Verkehr gänzlich unterbrochen und die Läden verschlossen, selbst in der Königs- oder Hauptstraße, wo gewöhnlich der lebhafteste Verkehr stattfindet, wurde mehrmals durch Kavallerie die Eingänge in die Querstraßen gesperrt. Viele Bäcker beschwichtigten die Massen, welche gegen sie anrückten, dadurch, daß sie freiwillig ihre Backwaaren austheilten oder der Menge Preis gaben. Dadurch wuchs immer mehr der Uebermuth der tobenden Meuterer. Die ganze Garnison trat unter die Waffen, die Artillerie nicht ausgenommen, doch heißt es, sei von der Schießwaffe kein Gebrauch gemacht worden.

In Merseburg, im Preussischen, wurde am 21. April, an einem Markttage das Haus des Kaufmanns F. gänzlich demolirt, auch seine Vorräthe und Kassensbücher zerstört, weil derselbe durch Fruchtkäufe den Unwillen des Volkes auf sich gezogen hatte.

Ebenso war der Markttag vom 22. April für die Stadt Halle ein Tag des Schreckens. Die Armen fanden die Preise zu hoch, sungen an, Waaren zu zerstören, und aufs schnellste flüchteten die Bürger ihre Habe nach Hause und schlossen die Läden. Bald durchzogen Haufen wüthender Weiber und schreiender Kinder die Straßen, stürmten die Läden der Bäcker und nahmen allen Vorrath weg. Von da ging es zu den Getreidehändlern, welche in ängstlicher Hast sich verschlossen oder in schwächlicher Nachgiebigkeit unter das lang vernachlässigte Volk Geld warfen. Die Polizei fand es gerathen, durch Austheilen von Brod die Haufen zu beschwichtigen. Das requirirte Militär besetzte sodann die bedrängten Häuser und den Markt, und soll sogar vom Bajonet Gebrauch gemacht haben. Man fürchtet sehr für die Nacht; doch soll Militär aus Magdeburg requirirt sein.

Ueber die Ursachen der Berliner Marktunruhen, welche so bedenklichen Charakter in ihrem weitern Verlauf annahmen, erfährt man nach und nach nähere Umstände, die allerdings geeignet sind, das arme Volk in seiner Bitterkeit zu reizen. Die Preise der Kartoffeln und des Getreides waren in der letzten Woche außerordentlich, besonders durch die Speculation der Händler und Aufkäufer gestiegen, welche sich den Zubrang der Fremden zur Hauptstadt zu Nuze mach-

ten. Leider geschah und geschieht Dies nicht nur von Seiten der Krämer und Höcker, die den Bauern entgegenfahren und deren Vorräthe aufkauften, sondern auch große Güterbesitzer, welche ihre Böden voll Frucht haben, gaben Nichts heraus, um bei wachsender Noth noch höhere Preise zu erzielen. In Folge dessen stieg der Preis der Kartoffeln auf 2 1/2 Thaler per Scheffel, und der Roggen auf 110 Thaler per Wispel. Die Händler verkauften die Meße Kartoffeln zu 5 Groschen, und verhöhnten die armen Leute, welche ihnen Vorstellungen machten.

Die Stadtverordneten lassen nunmehr selbst Kartoffeln aufkaufen und auf allen Märkten unter Aufsicht die Meße zu 2 1/2 Groschen, also die Hälfte des Preises verkaufen. Die großen Güterbesitzer sollen angehalten werden, ihre Vorräthe zur Verproviantirung der Hauptstadt herzugeben.

Wie viel und oft wurde schon geklagt über die enormen Expeditionsgebühren der Zeitungen, welche durch die Post vermittelt werden! So viele Postregale Deutschland zählt, eben so vielerlei sind die Postzuschläge, womit ein Jedes derselben die ihm durch die Hand gehenden Zeitungen belegt, so daß das Blatt an etwas entfernten Bezugsorten nicht selten auf den doppelten Preis zu stehen kommt, als solches am Druckorte selbst kostet. Eine Beseitigung dieses Uebelstandes war nicht denkbar, bis jetzt die neuen Verkehrsmittel, die Eisenbahnen, die hilfreiche Hand dazu boten. Schon haben Zeitungsverleger für ihre Privatrechnung Expedienten auf den Eisenbahnstationen aufgestellt, die täglich statt der Post um weit geringere Provision die Blätter austragen lassen. Der in der Postkassette dadurch fühlbare Ausfall allein hat schon gleich mehr gewirkt, als Hunderte von Klagen und Bitten vorher. Nach der Kölner Zeitung soll schon bereits auf Anlaß eines kleineren Staats bei den übrigen deutschen Staaten der Antrag gestellt worden sein, eine gemeinsame Ermäßigung des Zeitungsporto eintreten zu lassen.

Kirchenbann im neunzehnten Jahrhundert. Aus Breslau, 18. April. Am 6. April ließ sich der Fürst Hatzfeld mit der geschiedenen Frau von Buch in Jäschkowitz bei Breslau nach evangelischem Ritus trauen. Am darauffolgenden Tage erließ der Herr Fürstbischof eine Exkommunikationsentenz, welche mit folgenden Worten schließt: „In Betracht alles dessen excommuniciren Wir hiermit kraft Unseres bischöflichen Amtes in Gemäßheit der heiligen Canones den genannten Fürsten Herrman von Hatzfeld als einen öffentlichen und hartnäckigen Verächter und Uebertreter der Lehren und Gesetze der Kirche, schließen ihn aus von der Gemeinschaft der Gläubigen und verhängen über ihn den Bann der Kirche mit allen seinen gesetzlichen Folgen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Das französische Gouvernement wird nicht müde im Einkauf von Getreide, womit dasselbe den dießjährigen Ausfall zu decken sucht und dadurch der Ursache mancher Unruhe und dem Mangel selbst entgegenarbeitet. Ein am 4. April in Constantinopel eingetroffenes französisches Postdampfboot brachte zwei Millionen Franken und Tags zuvor ein anderes ebenfalls 2 Millionen Franken zum Ankauf von Getreide. Die Thätigkeit in diesem Handelszweige und auf die-

sem Orte sei kaum zu begreifen. Innerhalb drei Tagen allein sollen 1080 Schiffe, welche sämmtlich sichere Ladungen zugesichert erhielten, die Dardanellen nordwärts passirt haben. Zwei französische Dampfboote sind am Kanal aufgestellt, wo sie die nach Süden fahrenden und mit Getreide beladenen Schiffe in das Marmormeer bugsiiren.

(Verspätet.)

Zur nähern Beleuchtung des Artikels „Von der Alb,“ in Nr. 42 dieses Blattes, diene Folgendes:

Der hier in Frage stehende niedere Eisenbahndiener, gebürtig von S., Amts G., heirathete vor einigen Jahren seine jetzige von M. gebürtige Frau, welche mit Anwendung betrügerischer Mittel ihre Bürgerannahme in S. zu erschleichen wußte. Im Retourweg wurde von der Kreisregierung deshalb ihre bürgerliche Aufnahme kassirt, d. h. derselben so lange keine Wirkung gegeben, bis sie das vom Gemeinderath M. garantierte Vermögen wirklich und effectiv beibringe, was sie nicht kann. So gehört sie zur Zeit ihrem Geburtsort M. an, und wenn der dortige Gemeinderath, der mit Ausstellung eines so weit von der Wahrheit entfernten Vermögenszeugnisses sich einst so willfährig zeigte, sich jetzt gegen die Wiederaufnahme dieser Person so sehr sträubt, so zeigt dies zur Genüge, welchen Werth diese „unbescholtene Frau“ hat. Jrgendwo aber muß sie natürlich sich aufhalten, und da ihre durch Betrug erlangte Bürgerannahme in S. wirkungslos geworden ist, so gehört diese Person jetzt ihrer ursprünglichen Heimathgemeinde an, und liegt dieser Gemeinde die Last der Ernährung derselben und ihrer Kinder um so mehr ob, als ihr Mann gegenwärtig wegen Falschmünzerei und Brandstiftung in Untersuchung steht und verhaftet ist, also für seine Familie auch mit dem besten Willen und den „redlichsten“ Bestrebungen nichts thun kann. Kommt die Gemeinde M. ihrer Verpflichtung in dieser Beziehung nicht nach, so wird das hiewegen bereits angegangene Amt S. schon zu verfügen wissen, was recht ist, denn verhungern darf wohl diese Frau mit ihren Kindern nicht, und eben so wenig darf sie noch länger gleichsam heimatlos umhergeschoben werden, weil man einst so gefällig eines falschen Vermögenszeugnisses eine Familie sie gründen zu lassen, die sich jetzt in die traurigste physische und moralische Lage versetzt sieht. Einsender fraglichen Artikels würde wohl besser daran thun, dahin zu wirken, daß gemeinderäthliche Zeugnisse nur Wahrheiten enthalten.

Was nützt unter solchen Verhältnissen das gründlichste Studium der Gemeindeordnung.

Ueberdies ist der Fall selbst nicht so ganz einfach, um von jedem Bürgermeister richtig beurtheilt werden zu können. Im vorliegenden Fall nämlich kam die Ehe zu Stande nach bürgerlicher Aufnahme der Braut von M. nach S. Als sich später zeigte, daß der Inhalt ihres Vermögenszeugnisses unwahr sei, so setzte die Kreisregierung ihre Bürgerannahme außer Wirkung. Nun darf die Frau nicht nach S., der Mann nicht nach M. Frage: Wo haben die Kinder ihr angeborenes Bürgerrecht, und wie kann in dieser Weise eine christliche Ehe geführt werden?

Bekanntmachung.

[1] Man sieht sich veranlaßt, das frühere Verbot des Grasens und Knochensammelns auf hiesigen Feldern u. mit dem Anfügen wiederholt bekannt zu machen, daß im Betretungsfalle außer dem Ersatz des etwa verübten Schadens eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verwirkt ist, die Demjenigen als Anzeigegebühr zugesichert wird, der einen Uebertreter anher einliefert.

Karlsruhe, den 22. April 1847.

Der Gemeinderath.

Aufforderung.

[2] Nr. 11,353. Der ledige Webergeselle Fidel Hartmann von Spöck, ist schon seit dem Jahre 1821 von Hause abwesend, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den betheiligten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 23. April 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

vd. Kies.

[2] (Hauversteigerung.) Der hiesige Bürger Georg Jakob Lang läßt seine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst Küche- und Grasgarten mitten im Ort neben Daniel Hofmann, anders. Georg Friedrich Hofmann II. der Erbtheilung wegen, Dienstag den 4. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier, öffentlich versteigern.

Hochstetten, den 23. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Weinzer.

Bau-Arbeiten-Vergebung.

[3] Nr. 478. Die Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten zu den Ergänzungsbauten auf hiesigem Bahnhof sollen im Commissionsweg vergeben werden, wozu man die lustragenden Meister hiermit einladet, ihre Preis-Angebote bei unterfertigter Stelle längstens bis zum 30. I. M. in üblicher Weise schriftlich einzureichen.

Baurisse und Uebernahme-Bedingungen sind zur Einsicht in dem Geschäftszimmer auf der Baustelle aufgelegt.

Karlsruhe, 23. April 1847.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Keller. Link.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction der genannten Gesellschaft hat dem Herrn Justus Wilhelm Bischoff, Buchbinder in Mühlburg die Agentur für das Groß. Landamt Karlsruhe übertragen, und eine hohe Regierung bestätigte diese Ernennung. Derselbe ist bevollmächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten General-Agentur, Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Fahrnißgegenstände anzunehmen.

Karlsruhe, den 13. April 1847.

Die General-Agentur.

Die vorstehende Anzeige gibt dem Unterzeichneten Veranlassung, sich zur Aufnahme von Versicherungen für diese, jede Bürgschaft gewährende Gesellschaft,

zu empfehlen. Ihre Prämien sind den Verhältnissen angemessen, ihre Bedingungen sind klar abgefaßt, geben zu keinerlei Mißdeutung Anlaß, und ihre Aktionäre verzichten auf die Hälfte des Gewinns zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.

Die Statuten, Versicherungsbedingungen und Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft sind bei der unterzeichneten Agentur zur Einsicht zu erhalten.

Mühlburg, den 17 April 1847.

Die Bezirks-Agentur.
J. W. Bischoff.

Bekanntmachung.

Der Missionsverein für Karlsruhe und Umgegend hält seinen vierteljährlichen Gottesdienst Donnerstags den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr in der Kirche zu Friedrichsthal.

Das Comité



Wirthschafts-Empfehlung.

Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige, daß er seine Gastwirthschaft zum Wiener Hofe, zum Betriebe wieder selbst übernommen hat, und empfiehlt bestens, insbesondere seinen frühern Gönnern, seinen guten Wein und Pforzheimer Bier.

Karlsruhe, den 28. April 1847.

Franz Zürn.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir, hiermit empfehlend anzuzeigen, daß während dem Sommer über Pelzwaaren, Mäntel, Röcke, alles, was den Motten ausgesetzt ist, zu einem billigen Preis in Verwahrung angenommen wrd.

F. Hauck, Kürschner.



[3] (Verkauf.) Um mit einer Parthie großer, in Eisen gebundener Fässer, die sich sowohl zu Regenwasserbehälter, als auch zum Verföhren der Sauche eignen, vollends aufzuräumen, erlasse ich solche à 2 fl. 30 fr. per Stück.

August Hofmann.
Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

[3] (Verkauf.) In der Zähringerstraße Nro. 66 sind einige Hundert große und kleine Sauerwasserkrüge billig zu verkaufen.

Königl. Sardnische 36 Franken Loose, deren Ziehung am 1. Mai d. J. stattfindet, und wobei 60,000, 8000 und 2000 Franken gewonnen werden, sind billig zu haben bei

M. B. Auerbacher.
Langestraße Nr. 135.

Für die Herren-Garderobe haben wir eine sehr schöne Auswahl der neuesten französischen **Buxkins** für Röcke und Beinkleider, sowie die neuesten **Westenstoffe, Shlips, Joinville, Sommerbinden, schwarze Taffettücher** und **Foulards-Sacktücher.**

L. S. Leon Söhne.

dem Kaufmann Bierordt gegenüber.
Eck der Langen- und neuen Waldstraße.

[1] (Wohnungsveränderung.) Meine Geschäftsfreunde benachrichtige ich hiermit, daß ich meine Wohnung verändert, und nun solche vor dem Rüppurrer Thor, bei Steinhauer Trier, dem Schießhaus gegenüber, genommen habe.

Camerer,
praktischer Geometer und Wiesenbau-Techniker.

[2] (Logis.) In dem neuerbauten Hause, Langestraße Nr. 11, sind auf den 23. Juli oder auch früher zu vermietten: Im untern Stock: Eine Wohnung von 3—4 Zimmern, Alkov, Küche und den übrigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Laden; auch kann der Laden mit einem Zimmer besonders abgegeben werden. — Im dritten Stock: Eine Wohnung von 3 Zimmern, Alkov, Küche ic. — Sodann im Seitengebäude ein Logis von 2 Zimmern, Küche ic. Näheres bei Maurermeister Singer, Spitalstraße Nr. 38.

[1] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 187 ist eine schöne Wohnung, im zweiten Stock, bestehend in 3 auf Verlangen auch 4 Zimmern, Küche mit Porzellan-Heerd, Speicherkammer und Antheil am Waschhaus auf den 23. Juli zu vermietten. Zu erfragen ebendasselbst, so wie auch in der Langenstraße Nr. 50.

[1] (Logis.) In der neuen Herrenstraße Nr. 58 ist ein Logis ebener Erde, von 3 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermietten — Auch sind ebendasselbst 200 fl. Pfleggelder auf gerichtliche Versicherung zu verleihen.

[1] (Logis.) In der Ritterstraße Nr. 14 ist im Hintergebäude zu ebener Erde ein Logis, bestehend aus zwei Zimmern, Alkov, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Familie zu vermietten.

[1] (Logis.) In der alten Herrenstraße Nr. 7 ist im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. Mai d. J. zu vermietten.

[1] (Logis.) In der neuen Herrenstraße Nr. 46 ist ein großes Mansardenzimmer an ein solides Frauenzimmer zu vermietten.

[2] (Logis.) In der Zähringerstraße Nro. 40 ist ein schönes Mansardenzimmer mit oder ohne Möbel billig zu vermietten. Das Nähere im dritten Stock.

Cours der Staats-Papiere
den 26. April 1847.

		pCt.	Papier.	Geld.
Baden ..	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	89 1/2
	50 fl. Loose von 1840	—	57 1/2	—
	35 fl. Loose von 1845	—	—	35 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	90 3/4	—
	ditto	4	—	98 5/8
	Loth. Anlehen v. 50 fl.	—	74 1/2	—
Nassau ..	ditto Groß v. 25 fl.	—	—	27
	Obligat. d. Rothschild	3 1/2	91 1/2	—
	25 fl. Loose	—	—	25

Disconto 4.

Geldsorten.

	fl. kr.		fl. kr.
Neue Louisd'or	11 5	20 Franken-Stücke .	9 32
Friedrichsd'or	9 52	Engl. Sovereigns . . .	11 57
Holl. 10 fl. Stücke .	9 57	Laubthaler, ganze . .	2 43
Dukaten	5 36		

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.